

Kirchheim am Ries: Neue Tempo-30-Zonen für mehr Verkehrssicherheit!

Der Gemeinderat Kirchheim am Ries hat neue Verkehrssicherheitsmaßnahmen beschlossen, um die Schulwege und Tempo-30-Zonen zu optimieren.



Kirchheim am Ries, Deutschland - In der Gemeinde Kirchheim am Ries stehen neue Maßnahmen zur Verbesserung der Verkehrssicherheit auf der Agenda. Diese Entscheidungen wurden nach einer ausführlichen Verkehrsschau im Februar 2025 getroffen. Besonders betroffen ist die Straße Auf dem Wört, die als Zufahrt zum Sportplatz dient und sich innerhalb einer Tempo-30-Zone befindet. Anwohner hatten sich wiederholt über zu schnelles Fahren beschwert.

Um die Situation zu analysieren, wurde eine Tempo-Dauermessung veranlasst. Die Auswertung dieser Messungen

wird die Grundlage für mögliche weitere Schritte bilden. Hierzu zählen die Installation von Geschwindigkeitsmesstafeln oder die Erneuerung der Markierungen für die 30-km/h-Grenze. Gleichzeitig wurde die Parksituation in der Schulgasse überprüft, wobei festgehalten wurde, dass dort kaum Handlungsbedarf besteht, da das Parken größtenteils zulässig ist.

Erweiterung der Tempo-30-Zone

Der Gemeinderat beschloss zudem, die bereits existente Tempo-30-Zone im Bereich der Schule bis zur Huftenstraße zu erweitern. Dies soll insbesondere den Schulweg für Kinder sicherer machen. Ein weiterer Vorschlag sieht die Einführung einer neuen Tempo-30-Zone in der Huftenstraße vor, um gefährliche Situationen durch Kinder, die die Straße queren, zu vermeiden, was ebenfalls auf Zustimmung stieß.

Ein besonders kritisches Thema ist die L 1078 in Richtung Bopfingen. Hier wurde ein Handlungsbedarf festgestellt, da es keine gesicherte Quermöglichkeit für Fußgänger gibt. Im Rahmen der geplanten Sanierungen wird die Anlage eines Fußwegs angestrebt. Dies wurde bereits im Bauausschuss thematisiert. Zudem empfahl der Gemeinderat eine Optimierung der Beschilderung für Radfahrer, um deren Nutzung bestimmter beschränkt-öffentlicher Wege zu fördern.

Was bedeutet eine Tempo-30-Zone?

Die Einführung von Tempo-30-Zonen verfolgt das Ziel, die Ruhe und Lebensqualität in Wohngebieten zu erhöhen. Laut **ADAC** sind diese Zonen nur abseits von Hauptverkehrsstraßen und bei geringem Durchgangsverkehr zulässig. Eine Vielzahl an Voraussetzungen ist erforderlich, darunter ein klarer Schutz für Fußgänger und Radfahrer und die Zustimmung der Straßenverkehrsbehörden, wie **STVO2GO** erläutert.

Tempo-30-Zonen sind mit spezifischen Verkehrszeichen, wie dem Zeichen 274.1 für den Beginn und 274.2 für das Ende der

Zone, gekennzeichnet. Um die Geschwindigkeitsreduzierung zu unterstützen, können bauliche Maßnahmen wie Einengungen der Fahrbahn oder Parkstände eingesetzt werden. Verstöße gegen die Geschwindigkeitsbegrenzung werden mit Bußgeldern geahndet, die je nach Überschreitung zwischen 30 und 560 Euro liegen können, erklärt **ADAC**. Solche Maßnahmen tragen dazu bei, die Sicherheit und Lebensqualität in den betroffenen Gebieten zu erhöhen.

Details	
Vorfall	Sonstiges
Ort	Kirchheim am Ries, Deutschland
Quellen	• www.schwaebische-post.de • www.stvo2go.de • www.adac.de

Besuchen Sie uns auf: n-ag.net